

Hausordnung der Grundschule Schulzendorf

***Die einfachste Art einen Freund zu haben,
ist die, selbst einer zu sein. (R.W. Emerson)***

1. Allgemeine Regeln für ein gutes Miteinander

2. Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.
 - Streitigkeiten lösen wir untereinander friedlich. Gegebenenfalls holen wir Hilfe.
 - Wir kränken andere nicht mit Schimpfwörtern oder abwertenden bzw. fremdenfeindlichen Äußerungen.
 - Wir üben keine körperliche Gewalt gegen andere aus.
 - Wir lassen Gegenstände, die andere stören, gefährden oder verletzen könnten, zu Hause.
 - Handys bleiben während des Unterrichtstages ausgeschaltet.
 - Verloren gegangene Wertgegenstände werden nicht ersetzt.

2. Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

- Im Schulhaus rennen bzw. toben wir nicht herum.
- Wir dürfen keine Gegenstände auf die Brüstung stellen oder über die Brüstung werfen.
- Bälle tragen wir nur im Beutel durch das Schulhaus.
- In Fachräumen, in der Sporthalle und im Speisesaal beachten wir die jeweilige Raumordnung.
- Beim Ertönen eines Warnsignals verhalten wir uns entsprechend der Brandschutzordnung.
- Wir geben keine unrechtmäßig erlangten Gegenstände (z. B. Raubkopien) weiter.
- Wir halten das Schulgebäude sauber und trennen die Abfälle in gesonderten Behältern.
- Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie selbst vorfinden möchten.
- Fundsachen (z.B. Schlüssel) geben wir im Sekretariat ab.
- Aushänge bringen wir nur mit Zustimmung der Schulleitung an.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. Veranstaltungen verlassen wir das Schulhaus zügig und leise.

3. Regeln für das Verhalten im Klassenraum

Wir sind spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum.

- Alle Kleidungsstücke hängen wir an der Garderobe auf.
- Wir kippeln nicht mit den Stühlen.
- Vor Stundenbeginn legen wir die erforderlichen Materialien bereit.
- Wir behandeln die eigenen Sachen, die Sachen anderer und das Schuleigentum mit Sorgfalt.
- Unsere Hausaufgaben und andere uns übertragene Aufgaben erledigen wir termingerecht und vollständig.
- Nach Krankheit oder längerem Fehlen holen wir versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben selbstständig nach.
- Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch. Wir achten auf geschlossene Fenster und verlassen das Klassenzimmer aufgeräumt.

4. Regeln für das Verhalten auf dem Pausenhof

5. Die Hofpausen verbringen wir auf dem Schulhof.
- Bei Regenwetter bleiben wir in den Räumen, nutzen wir das Atrium oder die Fläche unter dem Vordach.
 - Das Schulgelände verlassen wir während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht.
 - Wir werfen nicht mit Gegenständen (z. B. Kastanien, Schneebällen, Steinen usw.).
 - Bei Unfällen informieren wir sofort die aufsichtsführende Lehrkraft.

5. Fahrzeuge

- Wir kommen nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule und stellen es auf dem Fahrradplatz ab.
- Für nicht angeschlossene Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
- Auf dem Schulgelände schieben wir das Fahrrad.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Unsere Erziehungsmaßnahmen sind:

- > Unsere Lehrkräfte ermahnen zunächst die Schülerin / den Schüler.
- > Die Eltern werden mündlich oder schriftlich benachrichtigt.
- > Es wird ein gemeinsames Gespräch zwischen der Lehrkraft, der Schülerin / dem Schüler und den Eltern geführt.
- > Die Schülerin / der Schüler übernimmt gemeinnützige Aufgaben in der Schule.
- > Es wird ein Verhaltensvertrag mit der Schülerin / dem Schüler abgeschlossen.
- > Es folgen Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 63 und § 64.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Hausordnung treten die vorhergehenden Hausordnungen außer Kraft.

Schulzendorf, 27.08.2007

I. Lefass

Schulleiterin